

Förderungen bei Sanierung zum Effizienzgebäude

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG) wird Ihnen für Komplettsanierungen zum KfW Effizienzhaus als Tilgungszuschuss oder Kredit über die KfW gefördert.

- je besser der KfW Effizienzstandard, desto höher die Förderungen
- ein KfW EFH 85 mit 5 % bis max. 120.000 € (6.000 €/Wohneinheit)
- ein KfW EFH 40EE sogar mit 25 % bis max. 150.000 € (37.500 €/Wohneinheit)

Zusätzlich können Sie sich die Kosten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung mit bis zu 50 % bis maximal 10.000 € fördern lassen.



Bildquelle: www.pixabay.de

bis zu 37.500 € pro Wohneinheit

Ihre Ansprechpartner

Die Erstellung des für Sie passenden Sanierungskonzeptes und die anschließende Baubegleitung übernimmt Ihr/e Energieeffizienz-Experte/-in für Sie.

Eine Liste mit zugelassenen Energieeffizienz-Experten/-innen die für Förderprogramme des Bundes bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführt sind und weitere Infos zu den Förderprogrammen finden Sie unter www.kfw.de

Oder wenden Sie sich z.B. direkt an

M. Eng. Marcus Focks
Bauingenieur



Focks GmbH
Von-Cramm-Str. 8
48480 Spelle
marcus_focks@gmx.de

Für Sie bei uns im Hause:
Christian Börger



 **BÖRGER**
Qualität in Holz

Löchteweg 19
48480 Spelle
Tel. 05977 - 9249-0
info@boerger-holz.de
www.boerger-holz.de

Stand: 11/2022 Angaben sind nicht rechtsverbindlich.

 **BÖRGER**
Qualität in Holz

CLEVER
UMBAUEN



Förderungsmöglichkeiten
Sanierung zum Effizienzgebäude

Unser Tipp:

Prüfen Sie, ob zwei Wohneinheiten in der Baugenehmigung aufgeführt sind oder klären Sie die Möglichkeit ggf. mit einem Architekten. So können Sie bei größeren Sanierungsmaßnahmen deutlich mehr Förderung für Wärmepumpen, Fenster, Wand, Dach etc. bekommen.



Effizienzgebäude

Möchten Sie Ihre Immobilie vollumfänglich zum KfW-Effizienzhaus sanieren, sind Sie mit der BEG WG richtig. Hier fördert die KfW die Sanierung zur Verbesserung des energetischen Standards.



Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung zur Verbesserung des energetischen Standards sind z.B.:

- **Mindestumsetzung KfW EFH 85**
- **Einbindung eines/r Energieeffizienz-Experten/-in**
- **Antrag stellen, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag für Bauleistungen oder einen Kaufvertrag unterschreiben**
- **„Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bei Ihrem Finanzierungspartner einreichen**

Anschließend erhalten Sie den Tilgungszuschuss gutgeschrieben.

Die Kosten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung werden außerdem mit bis zu 50 % bis maximal 10.000 € bezuschusst. Darüber hinaus lässt sich die Energieberatung durch einen iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) zu 80 % fördern.

Beispiel

Gebäudesanierung einer Wohneinheit zu einem KfW 85 EE

• Heizung	50.000 €
• Fenster	25.000 €
• Rohbau	100.000 €
• Estrich	15.000 €
• Bodenbelag (Umfeldmaßnahme)	12.000 €
• Maler (Umfeldmaßnahme)	20.000 €
	<hr/>
	netto 222.000 €
zzgl. MwSt.	42.180 €
	<hr/>
Summe	brutto 264.180 €

Förderung:

10 % von 150.000 € = 15.000 € brutto

Bauherrenkosten: 249.180 € brutto

zzgl. Energieberatung